

Cassation

dtsh. Cassation, Kassation, Cassatio, Gassation, selten Grassaten oder Grassatio (möglicherweise durch den Einfluß von lat. grassari, umherschweifen); als mus. Bezeichnung seit der Mitte des 18. Jh. gebräuchlich;

etymologische Ableitungen (vgl. I. (1)–(4)) rekurrieren auf ital. cassazione als Ausdruck der Verwaltungspraxis (von lat. cassare, entlassen, aufheben, annullieren, ‚kassieren‘), ital. cassa, Trommel, franz. casser, zerschlagen, zerbrechen, sowie (wohl am wahrscheinlichsten) auf die von dtsh. Gasse herrührenden studentensprachlichen und pseudolateinischen Bildungen gassatim, gassaten, kassaten oder cassaten gehen, zu der auch – allerdings selten – die entsprechende Substantivbildung cassation belegt ist (vgl. dazu den Beleg von Pichler 1746 im Abschn. I. (2)).

I. Das Verständnis der musikalischen Bezeichnung Cassation wird bestimmt durch MEHRERE ETYMOLOGISCHE ABLEITUNGSVERSUCHE.

(1) Häufig wird Cassation von ital. cassazione, Abdankung, Abschied oder Entlassung hergeleitet. Demnach betitelte Cassation eine ABSCHIEDSMUSIK IM SINNE EINES INSTRUMENTALEN SCHLUSSSTÜCKS ODER EINER UNIVERSITÄREN FINALMUSIK ZUM SEMESTERENDE.

(2) Die umstrittenene, aber gleichwohl naheliegende Rückführung auf die pseudolateinischen Prägungen gassatim bzw. cassaten oder gassaten gehen verknüpft den Begriff Cassation mit den STUDENTISCHEN GEPFLOGENHEITEN DES ABENDLICHEN ODER NÄCHTLICHEN HERUMZIEHENS.

(3) Die singuläre These einer Abkunft des Ausdrucks Cassation von franz. casser, zerbrechen, zerschlagen, wird begründet mit einer UNZUSAMMENHÄNGENDEN AUFFÜHRUNG DER SATZFOLGE dergestalt überschriebener Werke.

(4) Vereinzelt findet sich im 20. Jh. die Vermutung, Cassation stamme von ital. cassa, um auf die Verwendung von Trommeln und damit auf die Eröffnung und den Beschluß durch einen MARSCH als wesentliches Kennzeichen abzuheben.

II. Ausgehend von der Verwendung in der musikalischen Praxis bezeichnet Cassation im weitesten Sinne UNTERHALTUNGSMUSIK IM FREIEN („FREILUFTMUSIK“).

(1) Praetorius gebraucht 1619 singulär (und womöglich ohne Verbindung zur Begriffsgeschichte von Cassation) den Ausdruck Grassaten in Zusammenhang mit einem ABENDLICHEN STÄNDCHEN als Bestandteil eines informellen Brauchs.

(2) In der zweiten Hälfte des 18. Jh. wird mit Cassation überwiegend ein MEHR-SÄTZIGES, LOCKER GEREIHTES WERK FÜR MEHRERE, MEIST SOLISTISCH BESETZTE (BLAS-)INSTRUMENTE überschrieben, doch weisen vereinzelt auch Kompositionen für reine Bläser- oder Streicherformationen diese Bezeichnung auf.

(3) Zahlreiche Quellen belegen einen synonymen Gebrauch von Cassation zu den Benennungen DIVERTIMENTO, SERENADE, NOTTURNO UND TEILWEISE AUCH SINFONIA.

(4) Gegen 1800 setzt mit dem Zurücktreten des Titels Cassation in der musikalischen Praxis die theoretische Reflexion des Begriffsworts ein, wobei die FUNKTIONALEN ASPEKTE als Unterhaltungsmusik hervorgehoben werden.

Ulrike Rembold, Freiburg i.Br.

2002

HmT – 33. Auslieferung, Sommer 2002